

# Anerkennung als oberstes Ziel

Nach den Zeugen Jehovas will die Christengemeinschaft den staatlichen Segen

ANJA KRÖLL

WIEN (SN). Die Zeugen Jehovas haben es vorgemacht, die Christengemeinschaft will nun nachziehen. In den kommenden zwei Wochen soll ein Antrag für die Anerkennung als staatliche Religionsgemeinschaft beim zuständigen Kultusamt im Unterrichtsministerium eingebracht werden. Das Ziel: Eine Gleichstellung der religiösen Bekenntnisgemeinschaft mit den 13 gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich – allen voran der katholischen Kirche.

Doch während das Streben der Zeugen Jehovas nach dem staatlichen Segen bereits in wenigen Wochen wahr werden dürfte, steht der Christengemeinschaft noch ein langer Weg bevor. Ein wichtiger Teilerfolg konnte aber verbucht werden: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gab der Gemeinschaft recht, dass Österreich gegen das

Diskriminierungsverbot verstoßen habe. Der Antragsteller sei demnach anders als andere Religionsgemeinschaften behandelt worden (ein ähnliches Urteil erging erst im Juli 2008 für die Zeugen Jehovas, Anm.).



Bild: SN

„Wir werden auf Anerkennung als Kirche drängen.“

**Ulrike Cibulka,**  
Christengemeinschaft

„Die Berücksichtigung unseres Standpunktes freut uns. Jetzt ist die Republik Österreich am Zug. Wir werden auf die Anerkennung als Kirche drängen“, sagt Ulrike Cibulka, Sprecherin der Christengemeinschaft. Das Problem: Für eine Anerkennung müssen laut Gesetz 0,2 Prozent der Bevölkerung Mitglieder sein – die Be-

kenntnisgemeinschaft zählt gerade einmal 3000 aktive Gläubige in Österreich (die Zeugen Jehovas im Vergleich rund 21.000).

Die Gemeinschaft ist sich dessen bewusst: „Gibt es keine Änderung des Anerkennungsgesetzes, wird unser Antrag abgelehnt werden, aber dann können wir zumindest weitere rechtliche Schritte setzen“, erklärt Cibulka, die mit ihrer Gemeinschaft seit 1995 um den staatlichen Segen kämpft und neben Salzburg in Wien, Linz, Graz und Moosburg (Kärnten) aktiv ist. Einer Ablehnung würde somit wahrscheinlich eine weitere Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof folgen.

Im Kultusamt will man, wie bei den Zeugen Jehovas, den Antrag genau prüfen. Apropos Zeugen Jehovas: Stellungnahmen von anderen Kirchen oder religiösen Gesellschaften, die gegen eine Anerkennung der Gemeinschaft sprechen, sind dem Vernehmen nach bisher nicht eingelangt.